

Stellenplan 2018 (Übersicht) und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes 2018 bis 2021 (Übersicht) ohne Berücksichtigung der Wiedereingliederung des IBB

1. Stellenplan

Die bereits bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2018 angekündigte Klärung der Personalbedarfe, insbesondere der Bedarfe im Bereich der Betreuung für geflüchtete Menschen, hat für 2018 ff. ergeben, dass eine Vielzahl der befristeten Arbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden müssen. Darüber hinaus erhöhen weitere Personalmehrbedarfe die Anzahl der notwendigen Stellen.

Überblick Einsparungen/ Mehrstellen

	Stelleneinsparung	Mehrstellen	Mehrstellen gedeckt	Mehrstellen ungedeckt	Saldo
Kernverwaltung	-9,1	80,3	60,3	20,0	71,2
ZAB	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0
Sondervermögen	-4,0	7,0	7,0	0,0	3,0
Sonstige	-3,0	0,0	0,0	0,0	-3,0
Gesamt	-16,10	92,3	72,3	20,0	76,2

Von den insgesamt 85,3 für die Kernverwaltung einschl. ZAB vorgesehenen Mehrstellen werden 45,1 Stellen für die Betreuung geflüchteter Menschen eingesetzt, wovon 29,9 Stellen refinanziert sind.

Knapp die Hälfte der Mehrstellen für geflüchtete Menschen (+21,6) werden im Amt für soziale Leistungen (+14,3) und im Amt für Jugend und Familie (+7,3) eingerichtet.

Die für das Amt für soziale Leistungen vorgesehenen 14,3 Mehrstellen sind mit Blick auf einen möglicherweise geringeren Personalbedarf im Bereich Flüchtlinge ab 2019/2020 mit einem kw-Vermerk versehen. Der Blick richtet sich dabei insbesondere auf die natürliche Personalfuktuation, welche aufgrund der demografischen Struktur der Beschäftigten der Stadt Bielefeld in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Weitere 10,7 Mehrstellen werden in der kommunalen Ausländerbehörde des Bürgeramtes eingesetzt.

Neben den Mehrstellen für geflüchtete Menschen sind für die Kernverwaltung weitere 40,2 Mehrstellen vorgesehen. Hintergrund dieser Mehrstellen sind u. a. neue oder geänderte gesetzliche Regelungen, z. B. Unterhaltsvorschussgesetz (+4,5), Prostituiertenschutzgesetz (+3,7), Fallzahlsteigerungen (z. B. Feuerwehramt, +9,5) oder die Einrichtung einer 5. Erziehungshilfeeinrichtung (+11,0).

Detailliertere Informationen zur Verteilung der Einsparungen und Mehrstellen finden sich in den Erläuterungen zum Stellenplan 2018, Anlage 4 Unterlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018.

2. Überplanmäßiger Personalmehrbedarf

In der Kernverwaltung einschl. ZAB entstehen neben den Mehrstellen weitere überplanmäßige Personalmehrbedarfe im Umfang von 62,8 Vollzeitkräften, wovon 51,4 gedeckt sind. Für die Betreuung geflüchteter Menschen sind davon 25,1 Vollzeitkräfte vorgesehen, wovon 18,6 refinanziert sind.

Mehr als die Hälfte der vorgesehenen Vollzeitkräfte für die Betreuung geflüchteter Menschen werden in der ZAB (+13,0) eingerichtet. Weitere 6,5 Vollzeitkräfte verstärken die kommunale Ausländerbehörde im Bürgeramt (vgl. hierzu auch Drs. 5231/2014-2020).

Außerhalb der Betreuung geflüchteter Menschen werden 6,0 Vollzeitkräfte für die Verstärkung der Stadtwache („Tüte“ und „Kesselbrink“) eingesetzt. Darüber hinaus sind 10,0 Vollzeitkräfte für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Amt für Jugend und Familie vorgesehen.

3. Kalkulation des Personalaufwandes (Übersicht Seite 5)

Vorab ein Hinweis auf eine geänderte Systematik bei der Darstellung des Personal- und Versorgungsaufwandes, die zu sich ändernden Gesamtsummen führt.

Bisher wurden Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus Rückstellungen miteinander verrechnet und nur die sich ergebende Netto-Summe als Personal- und Versorgungsaufwand dargestellt.

Diese Praxis wird beginnend mit dem Jahr 2018 umgestellt. Dementsprechend werden nun nur die Zuführungen zu Rückstellungen als Brutto-Summe dargestellt, wodurch sich der Personal- und Versorgungsaufwand (rechnerisch) erhöht.

Durch die beschriebene Umstellung ändert sich der bisher im umgeklappten Entwurf ausgewiesene Wert für den Personalaufwand in 2018 (Entwurf) von bisher 211,54 Mio. Euro auf 219,18 Mio. Euro bzw. von 26,62 Mio. Euro auf 38,95 Mio. Euro beim Versorgungsaufwand.

Die angepassten Werte dienen nun jeweils als Vergleichswert für die aktualisierte Planung in 2018.

Im Vergleich zum Entwurf 2018 tritt sowohl beim Personal- und Beihilfeaufwand (+10,37 Mio. Euro) als auch beim Versorgungs- und Beihilfeaufwand (+1,99 Mio. €) eine Verschlechterung ein. In der Summe ist eine Steigerung von +12,36 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Personal- und Versorgungsaufwand steigt im Ergebnis von 258,13 Mio. Euro auf 270,49 Mio. Euro.

3.1. Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung

Die Mehrstellen und die vorgesehene überplanmäßige Beschäftigung in der Kernverwaltung und der ZAB erhöhen den Personalaufwand um 6,86 Mio. Euro. Davon sind 5,29 Mio. Euro refinanziert.

Übersicht Personalaufwand Kernverwaltung/ ZAB

	Mehrbedarf	Mehrbedarf gedeckt	Mehrbedarf ungedeckt	Personal-aufwand	Personal-aufwand gedeckt	Personal-aufwand ungedeckt
Gesamt	148,1	116,7	31,4	6.864.667 €	5.289.754 €	1.574.912 €
für die Betreuung von Flüchtlingen	70,2	48,5	21,7	3.424.500 €	2.500.000 €	924.500 €
für sonstige Aufgaben	77,9	68,2	9,7	3.440.167 €	2.789.754 €	650.412 €
Mehrstellen	85,3	65,3	20,0	4.187.000 €	3.287.250 €	899.750 €
für die Betreuung von Flüchtlingen	45,1	29,9	15,2	2.279.000 €	1.707.000 €	572.000 €
für sonstige Aufgaben	40,2	35,4	4,8	1.908.000 €	1.580.250 €	327.750 €
Überplanmäßige Beschäftigung	62,8	51,4	11,4	2.677.667 €	2.002.504 €	675.162 €
für die Betreuung von Flüchtlingen	25,1	18,6	6,5	1.145.500 €	793.000 €	352.500 €
für sonstige Aufgaben	37,7	32,8	4,9	1.532.167 €	1.209.504 €	322.662 €

3.2. Weitere Veränderungen beim Personalaufwand

3.2.1. Besoldungs- und Tarifierhöhungen

Neben dem zusätzlichen Personalmehrbedarf erhöhen zu erwartende und von der Kommune nicht zu beeinflussende Besoldungs- und Tarifsteigerungen den zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand im Umfang von 4,06 Mio. Euro.

Bei den Beamtinnen und Beamten wird für 2018 die bereits gesetzlich geregelte Besoldungserhöhung i. H. v. 2,35 Prozent berücksichtigt. Ab dem Jahr 2019 wird hier mit einer jährlichen Steigerung von 2,0 Prozent gerechnet. Für die Tariflich Beschäftigten wird für die Jahre 2018 ff. eine jährliche Tarifierhöhung von 2,0 Prozent berücksichtigt.

3.2.2. Weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen

Hinzukommen weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen, z. B. Höhergruppierungen, Beförderungen, familienbezogene Veränderungen, Anwärtersonderzuschlag im Bereich Feuerwehr, in Höhe von 1,45 Mio. Euro. Im zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand werden neben allen Steigerungen auch die Vorgaben des HSK i. H. v. 945 T Euro berücksichtigt und entsprechend abgezogen.

3.2.3. Versorgungs- und Beihilfeaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungs- und Beihilfeaufwand ist gegenüber dem Entwurf 2018 um 2,08 Mio. € gestiegen.

Hintergrund dieser Steigerung ist u. a. die aufgrund des ab dem 01.07.2016 in Kraft getretenen Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zu berücksichtigende sog. Versorgungslastenteilung. Bei einem Wechsel einer Beamtin oder eines Beamten von der Stadt Bielefeld zu einem anderen Dienstherrn sind nach den neuen Regularien die bei der Stadt Bielefeld erworbenen Versorgungsansprüche an den neuen Dienstherrn zu überweisen. Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, den tatsächlichen Eintritt des Versorgungsfalles abzuwarten und sich erst dann monatlich an den Versorgungsaufwendungen zu beteiligen.

Die Versorgungslastenteilung wird daher in 2018 erstmals mit einem eigenen Ansatz von 2,0 Mio. Euro berücksichtigt. Basis dieser Zahl sind die bis 31.08.2017 entstandenen bzw. noch zu erwartenden Aufwendungen in diesem Bereich von rd. 1,8 Mio. Euro.

Den Aufwendungen stehen zum genannten Stichtag Erträge bzw. zu erwartende Erträge in Folge von Dienstherrnwechsel zur Stadt Bielefeld i. H. v. rd. 700 T Euro gegenüber.

Übersicht Kalkulation Personalaufwand 2018-2021 (Übersicht)								
Zeile	Personal- und Versorgungsaufwand (ohne IBB)	2017	2018 (Entwurf)	2018 (neu)	Veränderung 2018 (neu) zu 2018 (Entwurf)	2019	2020	2021
1	Personal- und Versorgungsaufwand	258.260.098 €	258.129.806 €	270.486.118 €	12.356.312 €	275.274.197 €	279.734.341 €	285.220.671 €
2	davon Personal- und Beihilfeaufwand	220.092.514 €	219.176.792 €	229.548.982 €	10.372.190 €	233.525.150 €	237.147.609 €	241.769.486 €
3	davon Versorgungs- und Beihilfeaufwand	38.167.584 €	38.953.014 €	40.937.136 €	1.984.122 €	41.749.046 €	42.586.732 €	43.451.185 €
4	Personal- und Beihilfeaufwand	220.092.514 €	219.176.792 €	229.548.982 €	10.372.190 €	233.525.150 €	237.147.609 €	241.769.486 €
5	davon zahlungswirksamer Personal- und Beihilfeaufwand	191.176.903 €	190.447.033 €	199.520.934 €	9.073.901 €	203.487.636 €	207.012.275 €	211.744.073 €
6	davon Zuführungen zu Rückstellungen Beamtinnen und Beamte	26.826.256 €	26.844.534 €	28.002.355 €	1.157.821 €	27.915.821 €	27.918.641 €	27.898.588 €
7	davon Beschäftigungsentgelte	2.089.355 €	1.885.225 €	2.025.693 €	140.468 €	2.121.693 €	2.216.693 €	2.126.825 €
8	Versorgungs- und Beihilfeaufwand	38.167.584 €	38.953.014 €	40.937.136 €	1.984.122 €	41.749.046 €	42.586.732 €	43.451.185 €
9	zahlungswirksamer Versorgungs- und Beihilfeaufwand	30.188.639 €	30.974.069 €	33.058.536 €	2.084.467 €	33.870.446 €	34.708.132 €	35.572.585 €
10	Zuführungen zu Rückstellungen Versorgerinnen und Versorger	7.978.945 €	7.978.945 €	7.878.600 €	- 100.345 €	7.878.600 €	7.878.600 €	7.878.600 €
11	Zahlungswirksamer Personal- und Beihilfeaufwand	191.176.903 €	190.447.033 €	199.520.934 €	9.073.901 €	203.487.636 €	207.012.275 €	211.744.073 €
12	davon Beamtinnen und Beamte	72.054.847 €	71.395.682 €	76.836.186 €	5.440.504 €	78.582.647 €	80.023.230 €	82.057.195 €
13	davon Tariflich Beschäftigte	114.571.005 €	114.272.748 €	117.906.145 €	3.633.397 €	119.887.455 €	121.720.634 €	124.155.047 €
14	Zahlungswirksamer Versorgungs- und Beihilfeaufwand	30.188.639 €	30.974.069 €	33.058.536 €	2.084.467 €	33.870.446 €	34.708.132 €	35.572.585 €
15	davon Versorgerinnen und Versorger	24.133.405 €	24.616.073 €	24.700.540 €	84.467 €	25.194.551 €	25.698.442 €	26.212.411 €
16	davon Beihilfe Versorgerinnen und Versorger	6.055.234 €	6.357.996 €	6.357.996 €	- €	6.675.895 €	7.009.690 €	7.360.175 €
17	davon Versorgungslastenteilung	- €	- €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
18	Veränderung des zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwandes (Auszug)	191.176.903 €	190.447.033 €	199.520.934 €	9.073.901 €	203.487.636 €	207.012.275 €	211.744.073 €
19	Restwirkung Stellenplan aus Vorjahr	499.633 €	- €	922.250 €	922.250 €	- €	- €	- €
20	Mehrstellen	2.766.466 €	- €	4.187.000 €	4.187.000 €	- €	- €	- €
21	Stellenverlagerungen vom Kulturamt zur ROH	- €	- €	244.500 €	- 244.500 €	- €	- €	- €
22	überplanmäßige Beschäftigung	2.311.417 €	- €	2.677.667 €	2.677.667 €	- 202.500 €	- €	- €
23	Abzug überplanmäßige Beschäftigung aus Vorjahr	- €	- 3.995.625 €	- 3.995.625 €	- €	- €	- €	- €
24	Besoldungs- und Tariferhöhungen	3.641.128 €	3.654.866 €	4.061.351 €	406.484 €	3.890.522 €	3.955.762 €	4.043.377 €
25	weitere Besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen	3.760.964 €	328.786 €	1.453.786 €	1.125.000 €	478.500 €	425.000 €	425.000 €
26	Anpassung Beihilfe für Folgejahre	216.717 €	227.553 €	227.553 €	- €	238.930 €	250.877 €	263.421 €
27	HSK	- 505.600 €	- 945.450 €	- 945.450 €	- €	- 438.750 €	- 1.107.000 €	- €
29	Veränderung des zahlungswirksamen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes	30.188.639 €	30.974.069 €	33.058.536 €	2.084.467 €	33.870.446 €	34.708.132 €	35.572.585 €
30	Besoldungserhöhungen	473.204 €	482.668 €	567.135 €	84.467 €	494.011 €	503.891 €	513.969 €
31	Versorgungslastenteilung	- €	- €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
32	Anpassungen Beihilfe	288.344 €	302.762 €	302.762 €	- €	317.900 €	333.795 €	350.485 €
33	Nachrichtlich: Personal- und Versorgungsaufwand IBB	- €	- €	5.784.061 €	5.784.061 €	3.190.124 €	3.246.204 €	3.303.590 €
34	Personalaufwendungen IBB	- €	- €	5.756.427 €	5.756.427 €	3.161.936 €	3.217.453 €	3.274.264 €
35	Versorgungsaufwendungen IBB	- €	- €	27.635 €	27.635 €	28.187 €	28.751 €	29.326 €

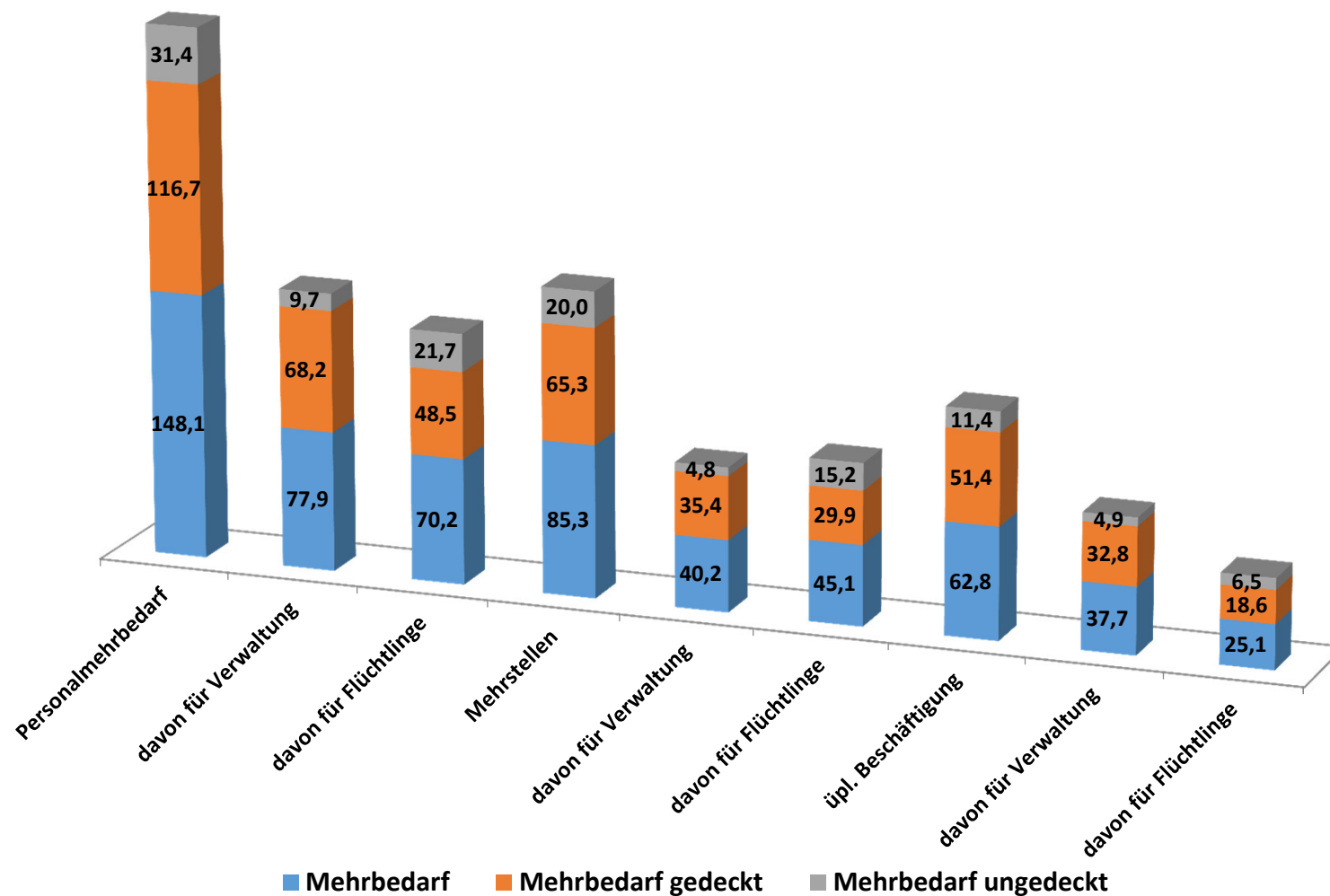


Bielefeld

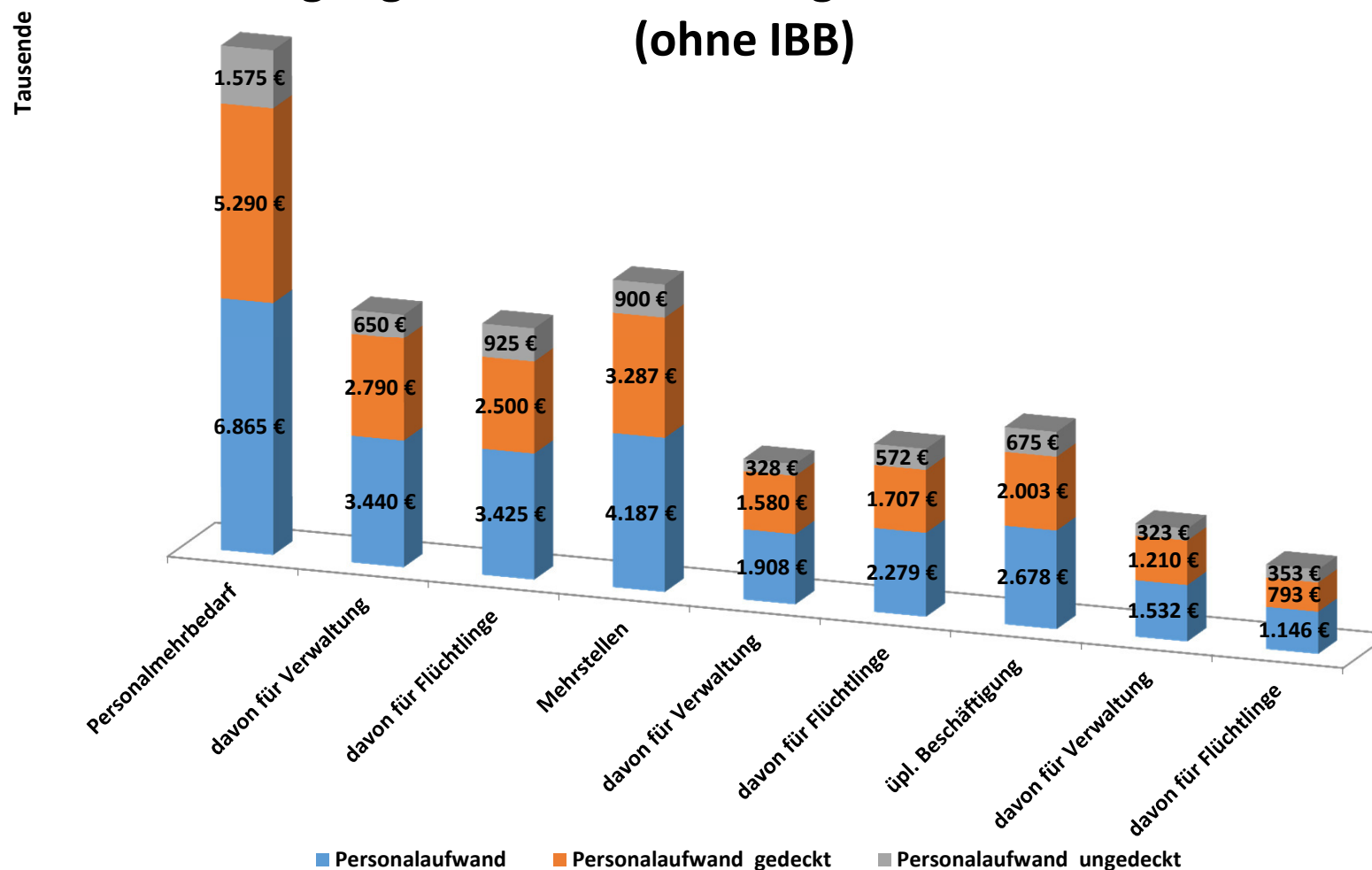
Stellenplan und Personalaufwand 2018 bis 2021

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS
11.09. UND 12.09.2017

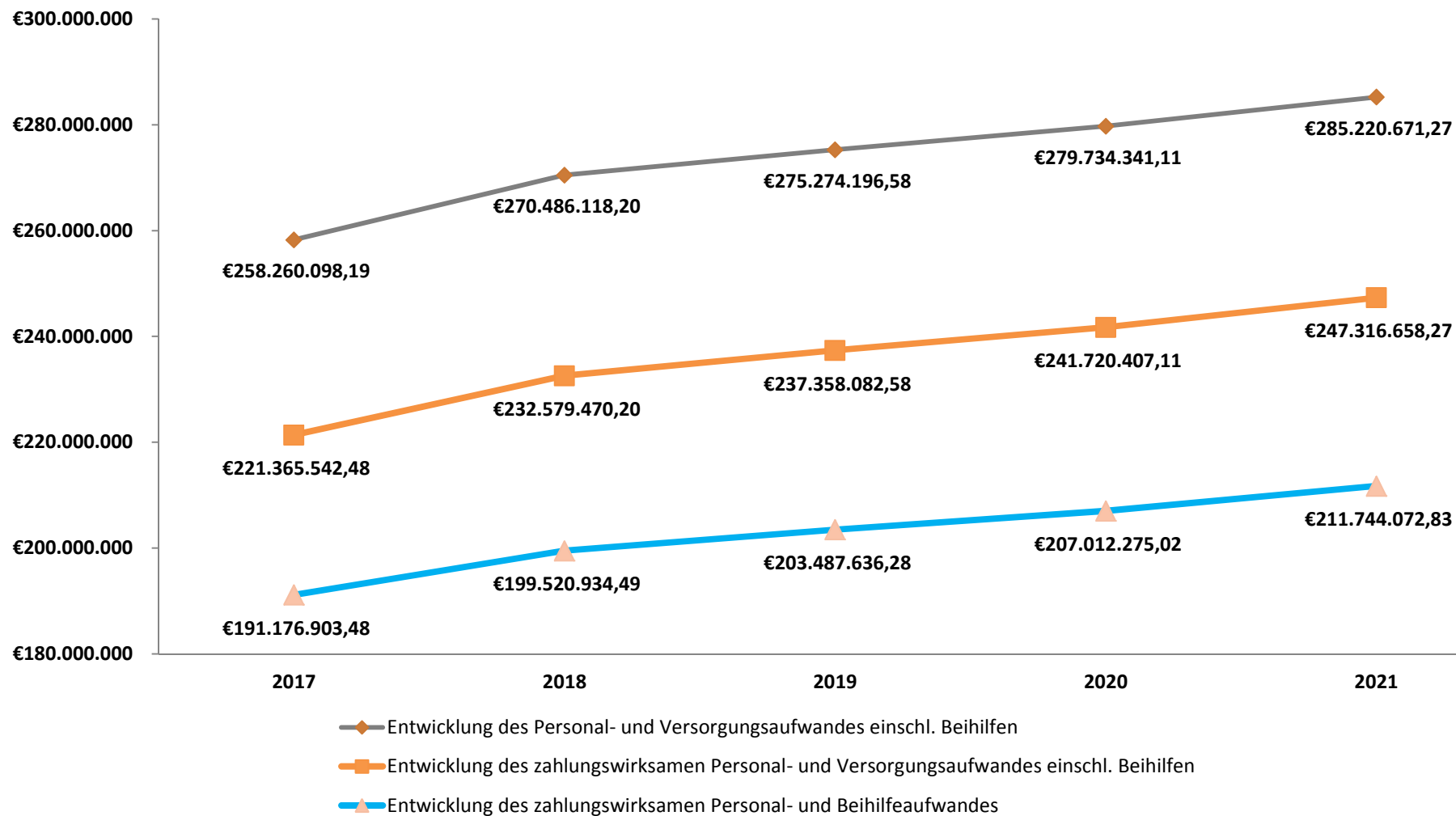
Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung der Kernverwaltung einschl. ZAB im Überblick (ohne IBB)



Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung der Kernverwaltung einschl. ZAB im Überblick (ohne IBB)



Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes der Kernverwaltung einschl. ZAB (ohne IBB)



Veränderung des zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwandes der Kernverwaltung einschl. ZAB (Auszug, ohne IBB)

